

Ort der Ausführung:
AOK Servicezentrum Soltau
Wiesenstraße 2
29614 Soltau

Bauherr:
AOK Niedersachsen
Hildesheimer Str. 723
30519 Hannover

Baustromanschlüsse (32 A-Absicherung) und Bauwasser wird bauseits zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Vorbemerkungen
Ausgeschrieben werden Abbruch- und Sanierungsarbeiten gem. TRGS 519,524 und 551 als Bauunterhaltungsarbeiten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Anforderung durch einen Vertreter der Auftraggeberseite, innerhalb von 2 - 5 Werktagen zu einer örtlichen Besichtigung der Baustelle zu erscheinen. Es liegt bereits ein Rückbau- und Entsorgungskonzept vor und wird digital zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer hat die jeweils erforderliche Bauausführung und die dafür notwendige Baustelleneinrichtung entsprechen der zu erbringenden Leistungen zu beurteilen und nach Aufforderung des Auftraggebers in einem Angebot auf der Grundlage der hier beschriebenen Positionen zeitnah vorzulegen. Der Einzelabruf erfolgt auf der Grundlage des Angebots. Erforderliche Baustelleneinrichtung ohne Position in dieser Leistungsbeschreibung ist eine Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.

Allgemeine organisatorische Aufgaben des Auftragnehmers und keine seiner Aufwendungen zur Auftragsanbahnung (weder Stundensätze noch Fahrtkosten) werden gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern im Folgenden nicht ausdrücklich anders beschrieben.

Wasser und Stromanschlüsse, inkl. der Verbräuche, werden seitens Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt. Soweit nicht anders beschrieben, ist die Heranführung der Medien Sache des Auftragnehmers und wird nicht gesondert vergütet. Insbesondere hat der Auftragnehmer eigene Baustromverteiler vorzuhalten, bis die abschließende analytische oder visuelle Freigabe der zu erbringenden Leistung erfolgt ist und das Baufeld an den Auftraggeber übergeben wird.

Verbrauchsmaterialien (wie z.B. Schutzanzüge), Geräte, Kleinteile, Verschleiß, etc. werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die im folgenden ausgeschrieben Leistungen sind entsprechend der TRGS 519, 524 und den gültigen Richtlinien und Normen zu kalkulieren, ohne dass dies in jeder Einzelbeschreibung ausdrücklich hervorgehoben wird.

Bis auf die Schlussreinigung der Umfassungsflächen des Schwarzbereichs, werden die umfänglichen und z.T. werktäglich erforderlichen Zwischenreinigungen nicht separat vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Das rechtzeitige Vorliegen einer Freigabe zur Aufhebung der Schutzmaßnahmen liegt im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Daher verlängern sich für die Dauer der Freimessung und Erfolgskontrolle oder etwaiger Nacharbeiten nicht die Vorhaltekosten der Baustelleneinrichtung. Der Vergütungsanspruch für die Vorhaltung endet mit der Bautätigkeit.

Bei etwaigen Beanstandungen im Rahmen der Erfolgskontrolle / Freimessung hat der Auftragnehmer ohne Vergütungsanspruch nachzubessern.

Erforderliche Transportgenehmigungen, Entsorgungs- und Verwertungsnachweise, Begleitscheine, Wiegenachweise, soweit erforderlich, hat der AN zu beantragen und zu führen (elektronisches Nachweisverfahren!). Diese sind dem AG nach

Abschluss der Maßnahmen vorzulegen.

Die zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Nebenleistungen sind entsprechend der VOB/C, der ATV DIN 18299 und der ATV DIN 18459 in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Zum Leistungsumfang des AN gehören sämtliche erforderliche Leistungen, insbesondere jedoch Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen, Verschmutzungen oder Beeinträchtigungen der Umgebung (darunter nachbarliche Bebauungen, öffentliche Verkehrsräume etc.), die durch die Sanierung bzw. den Abbruch, Lärm, Staub oder durch sonstige Bauarbeiten entstehen können. Dazu gehören u.a.

- Instandhaltung der baustellenangrenzenden Verkehrswege,
- Instandhaltung der Baustellen-/Verkehrssicherung bei u.a. Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Stellflächen,
- Einholen der Nutzungsgenehmigungen, Wiederherrichtung der genutzten Flächen/Bereiche,
- Bereitstellung von Entsorgungskapazitäten, einschl. Deponiegebühr und Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens,
- Instandhaltung aller für die Demontagen und den Rückbau erforderlichen Baustelleneinrichtungen, -sicherungen, Maschinen, Geräte, Gerüste, Beleuchtungen der Baustelle, inkl. sämtlicher Nebenkosten, die durch die Durchführung der Arbeiten anfallen.

Ausgangssituation

Die Fassade des Gebäudes ist mit einem PCB-haltigen Anstrich versehen, welcher fachgerecht entfernt werden soll. Das hierfür erforderliche Fassadengerüst wird bauseits gestellt. Der Umgang mit diesen Produkten unterliegt der Gefahrstoffverordnung sowie entsprechenden Richtlinien und technischen Regelwerken (PCB-Richtlinie, TRGS 524, DGUV-Regel 101-004).

Vor Aufnahme entsprechender Tätigkeiten ist seitens des AN durch eine fachkundige Person eine Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung und ein Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) zu erstellen. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind entsprechend der zu erwartenden Exposition nach TRGS 524 festzulegen. Zusätzlich sind die Gauben des Gebäudes mit asbesthaltigen Faserzementschindeln verkleidet, welche fachgerecht gemäß TRGS 519 zu demontieren sind. Zusätzlich befinden sich an der Garage Fenster mit asbesthaltigem Fensterkitt und Fallrohre zur Dachentwässerung mit PAK-haltigem Anstrich (Arbeiten nach TRGS 524, 551) Die Sanierungsarbeiten sind als in sich geschlossenes Konzept von Beginn der Arbeiten bis zur Abfallentsorgung zu planen. Die hier beschriebenen Positionen umfassen die Durchführung der gesamten Leistung, inkl. der im jeweiligen Arbeitsverfahren beschriebenen Nebentätigkeiten, Verbrauchsmaterialien, des Maschineneinsatzes und der fachgerechten Entsorgung der ausgebauten Stoffe.

Die Abnahme der Leistungen erfolgt visuell (PCB und Asbest) und durch analytische Bestätigung (PCB: Wischprobenahme, Bewertung gemäß VDS 2357). Die visuellen Abnahmen sind mindestens 4 Arbeitstage im Voraus beim AG anzuzeigen.

Die visuellen Abnahmen und Freimessungen durch Wischprobenahme erfolgen durch den AG und sind durch den AN rechtzeitig (mind. 4 Arbeitstage im Voraus) anzuzeigen. Für diese Freimessungen sind 3 Arbeitstage einzukalkulieren. Hinweis: Die Kosten für nicht erfolgreiche Freimessungen / Abnahmen, aufgrund von unvollständig ausgeführter Sanierung, Überbelegung der Wischtücher durch Baustaub oder ähnliches hat der AN zu tragen.

Örtliche Bauleitung

Der Bauherr wird im Projekt durch eine Fachbauleitung vertreten und unterstützt. Anordnungen des Bauherrn bzw. der Fachbauleitung ist Folge zu leisten. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden. Die Bauleitung des AN muss zu allen Bauzeiten vor Ort anwesend sein. Sie muss vor Aufnahme der Arbeiten und bei einem Wechsel unaufgefordert schriftlich als verantwortliche Person benannt werden. Die Verkehrssprache mit der Bauleitung und bei allen Geschäftsvorgängen ist Deutsch. Die Verständigung mit anderssprachigen, ausführenden Arbeitskräften muss stets, insbesondere auch in Notfällen, sichergestellt sein.

Entsorgung

Der AG bleibt Abfallerzeuger für gefährliche Abfälle, nicht gefährliche Abfälle gehen in den Besitz des AN und werden nicht gesondert vergütet. Bei der Entsorgung gelten die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien. Im Besonderen wird auf die jeweiligen Andienungspflichten verwiesen. Einzelheiten, insbesondere zu den andienungspflichtigen Abfallfraktionen, zur Anlieferung und den Preisen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren so weit im LV nicht anders angegeben. Diese können bei der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde erfragt werden.

Erforderliche Transportgenehmigungen, Entsorgungs- und Verwertungsnachweise, Begleitscheine, Wiegenachweise, Deklarationsanalytiken, soweit erforderlich, hat der AN zu beantragen und zu führen (elektronisches Nachweisverfahren!).

Zusätzlich sind die gesamten abgefahrenen Massen nach Abfallarten getrennt mit den zugehörigen Unterlagen (Entsorgungsnachweis, Begleitscheine) tabellarisch und übersichtlich zu dokumentieren (mit Angabe des Datums, des Fahrzeugs und der Wägung). Der AG ist zur Prüfung der Rechnungen und zur Dokumentation der Entsorgungsmaßnahmen die Dokumentation (als digitale Tabelle sowie als Ausdruck) auszuhändigen.

Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen, soweit in den Positionen nicht anders angegeben.

Weitere allgemeine Anforderungen

Vor Beginn der Arbeiten sind folgende Bescheinigungen dem Auftraggeber auf der Baustelle zur Einsicht vorzulegen:

- fristgerechte Anmeldung der Arbeiten beim Gewerbeaufsichtsamt und der Berufsgenossenschaft und falls erforderlich beim Bauordnungsamt mit Nennung des/der Aufsichtsführenden mit Qualifikationsnachweis sowie Arbeitsanweisung für die Durchführung der Arbeiten.
- Liste der zum Einsatz kommenden Personen mit den erforderlichen arbeitsmedizinischen Nachweisen.
- Nachweis über die Unterweisung der Mitarbeiter
- Nachweis über Einhaltung der gültigen Vorschriften für die bei den zum Einsatz kommenden Geräte und bei den erforderlichen Arbeiten an elektrischen Geräten und Anlagen.
- Liste der Absauggeräte mit Prüfzeugnissen.

Während der Arbeiten sind täglich Bautagesberichte vom Auftragnehmer anzufertigen und dem Auftraggeber auszuhändigen. Dies gilt ggf. auch für Stundenzettel bei Leistungen zum Stundennachweis. Stundenlohnarbeiten, sind soweit sie für die Leistungserbringung erforderlich sind, vor Ausführung beim Auftraggeber bzw. dessen Fachbauleitung anzumelden. Diese sind vom Bauherren der beauftragten Fachbauleitung ausdrücklich anzuordnen, damit sie vergütet werden können.

Alle Maßnahmen zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs und des Verkehrs auf der Baustelle soweit sie die Arbeiten des Auftragnehmers betreffen sind auftragnehmerseits zu veranlassen. Die einzelnen Arbeitsbereiche sind sicher abzusperren. Die Zufahrten und Eingänge, hier insbesondere auch Feuerwehrezufahrten, des Gebäudes sind freizuhalten.

Projekt: EHH-24-0265 AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau
 LV: EBR-50121-26 AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
01	Allgemeine Baustelleneinrichtungen				
01.1	Anzeige an die zuständige Behörde, Asbest Anzeige an die zuständige Behörde gem. 3.2 TRGS 519 für Regelverfahren gem. TRGS 519. Abrechnung nur einmal je Maßnahme. Auch wenn es sich um mehrere nicht direkt beieinander liegende Baufelder handelt.	1,000	St		
01.2	Anzeige an die zuständige Behörde, Arbeiten in kontaminierten Bereichen Anzeige an die zuständige Behörden bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen gem. DGUV-101-004. Abrechnung nur einmal je Maßnahme. Auch wenn es sich um mehrere nicht direkt beieinander liegende Baufelder handelt.	1,000	St		
01.3	Erstellung eines Arbeits- und Sicherheitsplanes nach DGUV 101-004, TRGS 524 Erstellung eines Arbeits- und Sicherheitsplanes nach DGUV-101-004, TRGS 524 (Anlage 3 ff.). Abrechnung nur einmal je Maßnahme. Auch wenn es sich um mehrere nicht direkt beieinander liegende Baufelder handelt.	1,000	St		
01.4	Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung für die Schadstoffsanierung gem. TRGS 524 für das Arbeiten an der Fassade / auf dem Gerüst (Fassadengerüst wird bauseits gestellt). Vorhaltung und -räumung, Einrichten, Betreiben, Vor- und Instandhalten und nach Beendigung der Arbeiten Räumung der Baustelle. • Eine Wasserentnahmestelle sowie Abfluss zur Entsorgung von Schmutzwasser wird bauseits zur Verfügung gestellt. • Zusätzlich notwendige Verlegungen von Medienleitungen / Anschlüssen sind durch den AN zu erbringen. • Es wird Baustrom mit 32 A-Absicherung dem AN zur Verfügung gestellt, die Unterverteilung von dort ist Sache des AN und einzukalkulieren. • Vorhalten, Betreiben, Schützen, etc. von allen zur Medienversorgung der Baustelle notwendigen Anschlüsse und Zählanlagen. - inkl. Zusammenstellen, An- und Abtransport aller notwendigen Geräte sowie Transport und Umsetzen innerhalb des jeweiligen Sanierungsabschnittes - Gestellung von Schutzausrüstungen, Geräten, Werkzeugen, Kleingerüsten, Kleinmaterialien etc, sofern nicht im weiteren explizit erwähnt, für die Dauer der Sanierung. Gestellung Schutzausrüstung (Anzüge, Masken (FFP3) und Schuhüberzieher) für die Fachbauleitung des AG. • Die Abrechnung erfolgt prozentual nach Baufortschritt. Vorhaltezeit der Baustelleneinrichtung bis Fertigstellung der				

Projekt: EHH-24-0265 AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau
 LV: EBR-50121-26 AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Schadstoffsanierung beträgt ca. 40 Arbeitstage.			Übertrag €	
	Sozialeinrichtungen gemäß Arbeitsstättenrichtlinie für die eigene Belegschaft, Tagesunterkünfte, Pausen- und Umkleieräume und Sanitärcontainer (Waschmöglichkeit und Toiletten) sind bauseits gestellt.	1,000	psch		
01.5	Baustelleneinrichtung, verlängerte Vorhaltung Verlängerte Vorhaltung der Vorposition	1,000	StWo		
01.6	Luftdichte Einhausung herstellen • luftdichte Einhausung für Schwarzbereiche am Fassadengerüst herstellen. Das Fassadengerüst wird bauseits gestellt. • Plane B1 Folie 200my luftdicht montieren, verkleben, Boden Außenbereich mitfolieren, Stöße verkleben, tackern, verkleben. • inkl. aller Nebenarbeiten wie staubdichter Anschluss an angrenzende Bauteile (Mauerwerk, Beton, Wandfarben, etc.), Unterkonstruktion, etc. Ausführung auch auf Kleinflächen zur Abdichtung der Sanierungsbereiche. • inklusive aller Geräte und Materialien	800,000	m²		
01.7	Zwei-Kammer-Personenschleuse Liefern, Aufstellen, Anschließen, Vorhalten für die Dauer der Maßnahme, Reinigen und Abbauen einer Schleusenanlage für die Schadstoffsanierung, bestehend aus Zwei-Kammer-Personenschleuse, mit Zwangsverriegelung, Duscheinheit inkl. Rohrtrenner sowie sämtliches zum Betrieb des Sanierungsbereiches notwendiges Zubehör.	1,000	St		
01.8	Zwei-Kammer-Personenschleuse Vorhaltung Verlängerte Vorhaltung der Vorposition	1,000	StWo		
01.9	Lufthaltung PCB-Sanierung Anliefern, Anschließen, Vorhalten, Unterhalten und Abfahren der Lufthaltung für die Dauer der Maßnahme. Herstellung eines 6-8-fachen Luftwechsels, falls nicht anders erwähnt inkl. angepasster Filtereinheiten (PCB) Verlegung ausreichender Zu- und Abluftleitungen, so dass keine Toträume entstehen.	1,000	St		

Projekt:	EHH-24-0265	AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau
LV:	EBR-50121-26	AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
Übertrag €					
01.10	Lufthaltung PCB-Sanierung, Vorhaltung Verlängerte Vorhaltung der Vorposition	1,000	StWo		
<u>Summe</u>	<u>01</u>	<u>Allgemeine Baustelleneinrichtungen</u>			<u>.....</u>

Projekt: EHH-24-0265 AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau
 LV: EBR-50121-26 AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

02 PCB

Im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen fallen PCB-haltige Materialien an. Der Umgang mit diesen Produkten unterliegt der Gefahrstoffverordnung sowie entsprechenden Richtlinien und technischen Regelwerken (PCB-Richtlinie, TRGS 524, DGUV-Regel 101-004).

Vor Aufnahme entsprechender Tätigkeiten ist seitens des AN durch eine fachkundige Person eine Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung und ein Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) zu erstellen. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind entsprechend der zu erwartenden Exposition nach TRGS 524 festzulegen. Die Sanierungsarbeiten sind als in sich geschlossenes Konzept von Beginn der Arbeiten bis zur Abfallentsorgung zu planen.

Die hier beschriebenen Positionen umfassen die Durchführung der gesamten Leistung, inkl. der im jeweiligen Arbeitsverfahren beschriebenen Nebentätigkeiten, Verbrauchsmaterialien, des Maschineneinsatzes und der fachgerechten Entsorgung der ausgebauten Stoffe.

Die Abnahme der Leistungen erfolgt ausschließlich visuell. Die visuellen Abnahmen sind mindestens 2 Arbeitstage im Voraus beim AG anzuzeigen.

02.1 Demontage von PCB-haltigen Wandfarben

Abbruch von PCB-haltigen Fassadenfarben auf Beton/Mauerwerk/Fassadenputz(Lehmputz, Kalkzement-Putzmörtel, Kunstharz, Silikat, Silikonharz etc.), Flächen und Laibungsbereiche, Abbruchdicke bis zu 4 mm, sowie an den Wänden befindliche Kleinstteile (u.a. Dübel, Schrauben, Schalter, Steckdosen, Kabel etc.). Ausführung außerhalb des Bauwerks auf einem Fassadengerüst. Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten unter scharfer Absaugung gem. TRGS 524. Die ausgebauten Stoffe werden separiert, zerkleinert, gereinigt, die PCB-haltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, auf LKW des AN geladen, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.

Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gesondert vergütet.

800,000 m²		
------------	-------	-------

02.2 Grund- und Feinreinigung

Grund- und Feinreinigung aller Oberflächen (Gerüst, Gerüsteinhausung, Wände, Fenster, Türen, konstruktive Bauteile wie Stützen, Pfeiler, Unterzüge etc.) mit den zuvor ausgebauten Fundstellen durch Saugen und feuchtes Wischen, z.T. Arbeiten vom Gerüst aus, Arbeiten auf unterschiedlichen Oberflächen (Beton, Fliesen, Putz etc.) bis zu einer Höhe von 3,50 m.

Die Abrechnungsgrundlage ist die Fassadenfläche der Sanierungsbereiche.

800,000 m²		
------------	-------	-------

Summe	02	PCB	
--------------	-----------	------------	-------

Projekt:	EHH-24-0265	AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau		
LV:	EBR-50121-26	AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

03 Sanierung asbesthaltiger Materialien

Im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen fallen asbesthaltige Materialien an, welche gem. den gültigen Richtlinien und technischen Regeln auszubauen sind (Asbestrichtlinie, TRGS 519).

Die hier beschriebenen Positionen umfassen die Durchführung der gesamten Leistung, inkl. der im jeweiligen Arbeitsverfahren beschriebenen Nebentätigkeiten, Verbrauchsmaterialien, des Maschineneinsatzes und der fachgerechten Entsorgung der ausgebauten Stoffe.

Bei Arbeiten mit Asbest hat der Auftragnehmer nach Beauftragung, rechtzeitig vor Baubeginn, die Anzeige bei der zuständigen Behörde gem. 3.2 TRGS 519 eigenverantwortlich vorzunehmen und dem Auftraggeber zur Kenntnis zu geben.

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten nach Regelverfahren der TRGS 519 oder bei Arbeiten geringen Umfangs (2.10 TRGS 519) vor Ort eine Bauakte zur Einsichtnahme mit mindestens folgendem Inhalt bereitzuhalten:

- Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt
- Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsplan
- Sachkundenachweis des Aufsichtführenden
- Prüfzeugnisse der verwendeten Geräte

Emmissionsarme Verfahren nach TRGS 519, Nummer 2.9, DGUV Information 201-012 (BGI 664) sind den konventionellen Asbestsanierungs-Verfahren vorzuziehen.

Es gelten die jeweiligen aktuellen Stände der unterschiedlichen Arbeitsverfahren.

Die visuellen Abnahmen und Freimessungen gem. VDI 3492 erfolgen durch den AG und sind durch den AN rechtzeitig (mind. 2 Arbeitstage im Voraus) anzuzeigen. Für diese Freimessungen sind 3 Arbeitstage einzukalkulieren.

Hinweis: Die Kosten für nicht erfolgreiche Freimessungen, aufgrund von Überbelegung der Filter durch Asbest, Baustaub oder ähnliches hat der AN zu tragen.

03.1 Demontage Asbestzement Dachverkleidung/-schindeln

Demontage asbesthaltiger Dachschindeln/-verkleidung der Gauben im Dachbereich (geschraubt oder genagelt).

Ausbauverfahren nach Wahl des AN gem. TRGS 519 inkl. aller Geräte, Materialien, vorgesehene Schutz-/ und Absturzmaßnahmen sowie Nebenarbeiten.

Die ausgebauten Stoffe werden separiert, zerkleinert, gereinigt, die asbesthaltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, auf LKW des AN geladen, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.

Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gesondert vergütet.

Plattenmaße: ca. 0,25 x 0,25 m

50,000 m²

.....

.....

Projekt:	EHH-24-0265	AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau
LV:	EBR-50121-26	AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
Übertrag €				
03.2	BT 42 - Ausbau von asbesthaltigem Kitt im Glasfalz durch Aushauen und Schneiden mit und ohne Erwärmung Ausbau von asbesthaltigem Kitt im Glasfalz durch Aushauen und Schneiden mit und ohne Erwärmung gem. BT 42-Verfahren.	8,000 m		
Summe	03	Sanierung asbesthaltiger Materialien		

Projekt: EHH-24-0265 AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau
 LV: EBR-50121-26 AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

04 PAK

Im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen fallen PAK-haltige Materialien an. Der Umgang mit diesen Produkten unterliegt der Gefahrstoffverordnung sowie entsprechenden Richtlinien und technischen Regelwerken (TRGS 524, TRGS 551 bzw. DGUV-Regel 101-004).

Vor Aufnahme entsprechender Tätigkeiten ist seitens des AN durch eine fachkundige Person eine Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung und ein Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) zu erstellen. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind entsprechend der zu erwartenden Exposition nach TRGS 524 festzulegen. Die Sanierungsarbeiten sind als in sich geschlossenes Konzept von Beginn der Arbeiten bis zur Abfallentsorgung zu planen.

Die hier beschriebenen Positionen umfassen die Durchführung der gesamten Leistung, inkl. der im jeweiligen Arbeitsverfahren beschriebenen Nebentätigkeiten, Verbrauchsmaterialien, des Maschineneinsatzes und der fachgerechten Entsorgung der ausgebauten Stoffe.

Die Abnahme der Leistungen erfolgt ausschließlich visuell. Die visuellen Abnahmen sind mindestens 2 Arbeitstage im Voraus beim AG anzuzeigen.

04.1 **Abbruch PAK-Belastete Fallrohre Dachentwässerung Garage**

"Abbruch Rohrleitungen". Abbruch von Fallrohren mit PAK-haltigem Anstrich. Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten unter scharfer Absaugung gem. TRGS 551, erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung. Die ausgebauten Stoffe werden separiert, zerkleinert, gereinigt, die PAK-haltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, auf LKW des AN geladen, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.

Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gesondert vergütet.

10,000 m		
----------	-------	-------

Summe	04	PAK	
--------------	-----------	------------	-------

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

05 Entsorgung

Vorbemerkungen - Entsorgung

Der AG bleibt Abfallerzeuger. Bei der Entsorgung gelten die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien. Im Besonderen wird auf die Andienungspflicht gefährlicher Abfälle über die Niedersächsische Gesellschaft für die Endablagerung von Sondermüll mbH (NGS) verwiesen. Einzelheiten, insbesondere zu den andienungspflichtigen Abfallfraktionen, zur Anlieferung und den Preisen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren soweit im LV nicht anders angegeben. Diese können bei der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde erfragt werden.

Erforderliche Transportgenehmigungen, Entsorgungs- und Verwertungsnachweise, Begleitscheine, Wiegenachweise, soweit erforderlich, hat der AN zu beantragen und zu führen (elektronisches Nachweisverfahren!).

Zusätzlich sind die gesamten abgefahrenen Massen nach Abfallarten getrennt mit den zugehörigen Unterlagen (Entsorgungsnachweis, Begleitscheine) tabellarisch und übersichtlich zu dokumentieren (mit Angabe des Datums, des Fahrzeugs und der Wägung). Der AG ist zur Prüfung der Rechnungen und zur Dokumentation der Entsorgungsmaßnahmen die Dokumentation (als digitale Tabelle sowie als Ausdruck) auszuhändigen.

Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen, soweit in den Positionen nicht anders angegeben.

05.1 Abfordern, führen Transport-, Entsorgungsnachweise, eANV

Abfordern und führen von Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise und elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV).

Abrechnung einmal je Abfallstoff.

3,000 St		
----------	-------	-------

05.2 Containergestellung

An- und Abfahrt der für die Maßnahme erforderlichen Containern, Größe nach Wahl des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

3,000 St		
----------	-------	-------

05.3 AVV 17 06 05* asbesthaltige Baustoffe

Entsorgung asbesthaltige Baustoffe.

2,000 t		
---------	-------	-------

05.4 AVV 17 09 02* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)

Entsorgung Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren).

Projekt:	EHH-24-0265	AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau
LV:	EBR-50121-26	AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		5,000 t		
05.5	AVV 17 04 09* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Entsorgung Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.			
		0,500 t		
<u>Summe</u>	<u>05</u>	<u>Entsorgung</u>		<u>.....</u>

Projekt: EHH-24-0265 AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau
 LV: EBR-50121-26 AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

06 Stundenlohnarbeiten

Die Ausschreibung von Tagelohnarbeiten ist in entsprechendem Umfang erforderlich. Im Stundennachweis werden nur solche Arbeiten anerkannt, bei denen sich die Leistung nicht eindeutig und umfassend beschreiben lässt, sodass die Bildung einer Leistungsposition für den Bieter ein unkalkulierbares Risiko darstellen würde. Der AN muss auf den Stundenzetteln, neben den üblichen Daten und Personenangaben, Folgendes deutlich lesbar aufführen: Tagelohnstunden und Leistungen nach VOB/B § 2 (8) 2 sind vor der Ausführung anzumelden und dürfen nur auf Anweisung des AG ausgeführt werden. Über die Stundenlohnarbeiten hat der AN arbeitstäglich geführte Stundenzettel in regelmäßigen kurzen Abständen, mindestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen, mit Materialnachweis 2-fach bei der Fachbauleitung des AG zur Unterschrift und Anerkennung vorzulegen. Die anerkannten Stundenzettel sind der Abrechnung beizufügen. Bei einer nicht den Bedingungen entsprechenden Vorlage der Stundennachweise, behält sich der AG vor, diese nicht anzuerkennen.

06.1 Vorarbeiter o.S.

Vorarbeiter mit Sachkundenachweis gemäß TRGS 519, ohne Schutzkleidung.

1,000 Std		
-----------	-------	-------

06.2 Facharbeiter o. S.

Facharbeiter, ohne Schutzkleidung.

1,000 Std		
-----------	-------	-------

06.3 Vorarbeiter m. S.

Vorarbeiter mit Sachkundenachweis gemäß TRGS 519, mit Schutzkleidung.

1,000 Std		
-----------	-------	-------

06.4 Facharbeiter m. S.

Facharbeiter mit Schutzkleidung.

1,000 Std		
-----------	-------	-------

06.5 Stundenlohnarbeiten, Helfer

Stundenlohnarbeiten durch Helfer, zum Nachweis.

1,000 Std		
-----------	-------	-------

Summe	06	Stundenlohnarbeiten	
--------------	-----------	----------------------------	-------

Projekt: EHH-24-0265
LV: EBR-50121-26

AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau
AOK SZ Soltau // Wiesenstraße 2, 29614 Soltau

Z U S A M M E N S T E L L U N G

01	Allgemeine Baustelleneinrichtungen	 €
02	PCB	 €
03	Sanierung asbesthaltiger Materialien	 €
04	PAK	 €
05	Entsorgung	 €
06	Stundenlohnarbeiten	 €

Summe LV	 €
zuzüglich 19,00 % Mwst	 €
Gesamtsumme Brutto	 €

Datum: Unterschrift / Stempel: